



INFORMATIONSBLETT FÜR ANLEGER

gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand: 12. März 2021)

Einleitende Hinweise:

Dieses Informationsblatt ist kein Prospekt gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.6.2017 („**Prospektverordnung**“) oder Kapitalmarktgesetz 2019 idGF und unterliegt daher keiner Billigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) oder eine andere Behörde. **Dieses Informationsblatt enthält daher nicht die vollständigen Informationen, die für den Anleger notwendig wären, um sich im Sinne von Art 6 Prospektverordnung ein fundiertes Urteil über die Emittentin und die angebotenen Wertpapiere sowie die damit verbundenen Risiken bilden zu können, sondern enthält lediglich die gemäß AltFG iVm der Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung idGF („AltF-InfoV“) vorgeschriebenen Angaben.**

Verbreitungsbeschränkungen:

Die Verteilung dieses Informationsblatts, das Bezugsangebot (wie nachstehend definiert) und der Verkauf der Jungen Aktien unterliegen in bestimmten Ländern außerhalb von Österreich, insbesondere in den USA, in Kanada, in Japan und im Vereinigten Königreich gesetzlichen Beschränkungen (etwa Registrierung, Zulassung oder sonstigen Vorschriften). Personen, die in den Besitz dieses Informationsblatts kommen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere dieses Informationsblatt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Eine Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung der jeweiligen Wertpapiergesetze führen.

Dieses Informationsblatt stellt kein Angebot dar, die Jungen Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist. Außer in Österreich wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Informationsblatts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Neuen Aktien beziehen, gestattet ist. Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. dürfen das vorliegende Informationsblatt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Risikowarnung:

Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.



Teil A

Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

<p>(a)</p>	<p>Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben</p>	<p>CLEEN Energy AG („CLEEN Energy“ oder die „Emittentin“) ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Haag, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten unter FN 460107d, deren auf Inhaber lautende Stückaktien mit der ISIN AT0000A1PY49 im Amtlichen Handel, Marktsegment standard market auction, der Wiener Börse notieren.</p> <p>Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Höllriglstraße 8a, 3350 Haag. Die Website der Emittentin ist unter www.cleen-energy.com erreichbar; die E-Mail Adresse der Emittentin lautet ir@cleen-energy.com.</p> <p>Gemäß Punkt III.7.1 der Satzung der Emittentin (die „Satzung“) besteht der Vorstand aus einer, zwei oder drei Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus einem Mitglied:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Name</u></th> <th><u>Position</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lukas Scherzenlehner</td> <td>CEO</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemäß Punkt III.9.1 der Satzung der Emittentin besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.</p> <p>Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den folgenden Mitgliedern:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Name</u></th> <th><u>Position</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Michael Eisler</td> <td>Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Mag. Harald Weiss</td> <td>Stellvertreter des Vorsitzenden</td> </tr> <tr> <td>Boris Maximilian Schnabel</td> <td>Mitglied</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 3.915.779 und ist zerlegt in 3.915.779 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert. Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt.</p> <p>Nach Kenntnisstand der Emittentin halten zum Datum dieses Informationsblatts die folgenden Aktionäre Beteiligungen in Höhe von 4% oder höher an der Emittentin iSv § 130 Abs 1 Börsegesetz 2018 („BörseG“):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th> <th>Anzahl der Aktien</th> <th>Beteiligung am Kapital</th> <th>Stimmrechte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lukas Scherzenlehner</td> <td>1.038.138</td> <td>26,51%</td> <td>27,82%</td> </tr> <tr> <td>Alfred Luger</td> <td>770.933</td> <td>19,69%</td> <td>20,67%</td> </tr> <tr> <td>Boris Schnabel</td> <td>336.517</td> <td>8,59%</td> <td>9,02%</td> </tr> <tr> <td>Sabine Schnabel</td> <td>219.293</td> <td>5,60%</td> <td>5,88%</td> </tr> <tr> <td>Michael Altrichter</td> <td>297.251</td> <td>7,59%</td> <td>7,97%</td> </tr> <tr> <td>Compass-Gruppe GmbH</td> <td>160.000</td> <td>4,09%</td> <td>4,29%</td> </tr> <tr> <td>eigene Aktien</td> <td>185.440</td> <td>4,74%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>sonstiger Streubesitz</td> <td>908.207</td> <td>23,19%</td> <td>24,35%</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Quelle: interne Information der Emittentin</i></p>	<u>Name</u>	<u>Position</u>	Lukas Scherzenlehner	CEO	<u>Name</u>	<u>Position</u>	Michael Eisler	Vorsitzender	Mag. Harald Weiss	Stellvertreter des Vorsitzenden	Boris Maximilian Schnabel	Mitglied	Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital	Stimmrechte	Lukas Scherzenlehner	1.038.138	26,51%	27,82%	Alfred Luger	770.933	19,69%	20,67%	Boris Schnabel	336.517	8,59%	9,02%	Sabine Schnabel	219.293	5,60%	5,88%	Michael Altrichter	297.251	7,59%	7,97%	Compass-Gruppe GmbH	160.000	4,09%	4,29%	eigene Aktien	185.440	4,74%	-	sonstiger Streubesitz	908.207	23,19%	24,35%
<u>Name</u>	<u>Position</u>																																																	
Lukas Scherzenlehner	CEO																																																	
<u>Name</u>	<u>Position</u>																																																	
Michael Eisler	Vorsitzender																																																	
Mag. Harald Weiss	Stellvertreter des Vorsitzenden																																																	
Boris Maximilian Schnabel	Mitglied																																																	
Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital	Stimmrechte																																															
Lukas Scherzenlehner	1.038.138	26,51%	27,82%																																															
Alfred Luger	770.933	19,69%	20,67%																																															
Boris Schnabel	336.517	8,59%	9,02%																																															
Sabine Schnabel	219.293	5,60%	5,88%																																															
Michael Altrichter	297.251	7,59%	7,97%																																															
Compass-Gruppe GmbH	160.000	4,09%	4,29%																																															
eigene Aktien	185.440	4,74%	-																																															
sonstiger Streubesitz	908.207	23,19%	24,35%																																															



<p>(b)</p>	<p>Haupttätigkeiten der Emittentin; angebotene Produkte oder Dienstleistungen</p>	<p>Haupttätigkeiten der Emittentin</p> <p>Die CLEEN Energy ist eine im Amtlichen Handel der Wiener Börse notierte Gesellschaft, die sich darauf spezialisiert hat, die Infrastruktur von Unternehmen und der öffentlichen Hand energieeffizient und nachhaltig auf- bzw. umzurüsten.</p> <p>Die CLEEN Energy und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam „die Gruppe“) bieten in den Geschäftsfeldern Stromerzeugung, Stromeinsparung und Versorgungssicherheit individuelle Lösungen aus einer Hand.</p> <p>Die Gruppe fokussiert sich neben der Einsparung von Stromkosten durch Umsetzung von vernetzten LED-Beleuchtungskonzepten insbesondere in den Bereichen der Stromerzeugung durch Photovoltaik, Stromspeicher und Anbindung von e-Ladeinfrastruktur.</p> <p>Aufgrund der globalen Trends und politischen bzw. rechtlichen Vorgaben (z.B. Pariser Klimaabkommen, Energieeffizienzgesetz, Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung und der EU) stehen Energieeffizienz und Ressourcenschonung im Fokus und die Politik kündigt Förderungen und Finanzierungen dafür an. Daraus ergibt sich ein beachtliches Wachstumspotential für die Gruppe und die Chance auf Erschließung von neuen Geschäftsfeldern.</p> <p>Produktportfolio der Emittentin</p> <p>Die wesentlichsten Produkte der Gruppe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaik Anlagen - LED-Systeme - Wärmepumpe, Speichersysteme und E-Mobilität <p>Zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Informationsblatts sind die Geschäftsbereiche „Photovoltaik“ und „LED-Systeme“ für die Gruppe die beiden wichtigsten Segmente.</p> <p>Sämtliche Produkte der Gruppe werden im Rahmen einer All-Inclusive Zusage angeboten. Demnach bietet die Gruppe gewerblichen Kunden an, (i) die Planung und Beratung, (ii) die Finanzierung und Förderung, (iii) die Installation und Montage und (iv) die Wartung und Garantie zu übernehmen.</p> <p><u>Photovoltaik Anlagen</u></p> <p>Die Gruppe bietet für Gewerbe und Industrie Photovoltaik Anlagen an. Die Emittentin arbeitet ausschließlich mit namhaften Herstellern zusammen und bietet bis zu 25 Jahre Garantie auf die Komponenten der Photovoltaik Anlage an.</p> <p><u>Beratung im Bereich Beleuchtung und Handel mit LED-Produkten</u></p> <p>Das Geschäftsmodell der Gruppe umfasst die Beratung von Kunden hinsichtlich der Energieeinsparungsmöglichkeiten, die durch eine Umstellung von bestehenden Beleuchtungsanlagen auf LED-Technologie umgesetzt werden können. Dabei werden langlebige Markenprodukte, in erster Linie vom Kooperationspartner Philips, verwendet, die von der Gesellschaft an ihre Kunden verkauft werden.</p>
------------	--	---



		<p>Dieses Geschäftsfeld untergliedert sich in</p> <ul style="list-style-type: none">- LED-Umrüstung: Austausch bestehender Leuchtmittel durch LED-Produkte, ohne die aktuelle Elektrik zu verändern,- Lichtoptimierung: Umfangreiche Analyse und Planung, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse. Die Gruppe konzipiert gemeinsam mit dem Kunden eine optimale Lösung für das individuelle Beleuchtungskonzept und- Smart LED: Optimales Lichtmanagement mit vernetzten Sensoren. Via Plattform können beispielsweise Temperatur, Bewegungen, Lichtprofile ausgewertet und gesteuert werden. <p><u>Wärmepumpen, Stromspeicher und E Mobilität</u></p> <p>Die Gruppe bietet für Gewerbe und Industrie Wärmepumpen an.</p> <p>Ein weiteres Geschäftsfeld der Gruppe ist der Verkauf von Stromspeichern, mit welchen selbstproduzierte Solarenergie gespeichert werden und zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden kann. Mithilfe eines Stromspeichers ist es Unternehmen möglich, den Wirkungsgrad der eigenen Photovoltaik-Anlage zu erhöhen und den Energiebedarf nachhaltig zu senken, indem der Netzstromverbrauch deutlich reduziert wird.</p> <p>Die Gruppe bietet ferner Ladestationslösungen für Elektroautos im B2B-Bereich an. Elektro-Ladestationen sind nicht nur wesentlich kostengünstiger bei der Anschaffung und der Montage, in Verbindung mit einer Photovoltaik Anlage und einem eigenen Stromspeicher kann zu jeder Tageszeit und unabhängig von der Witterung nahezu kostenlos getankt werden.</p> <p>Sämtliche Produkte der Gruppe können sowohl einzeln erworben werden oder beliebig kombiniert werden. So kann durch den Einsatz von LED-Systemen der Strombedarf des Unternehmens wesentlich verringert werden. Dies ermöglicht, einen großen Teil des Strombedarfs durch eine Photovoltaik Anlage abzudecken. Mittels eines Speichersystems kann der durch die Photovoltaik-Anlage generierte Strom gespeichert und unabhängig von Tageszeit oder Witterungsverhältnissen in Anspruch genommen werden. Sowohl die Wärmepumpe als auch die E-Ladestationen können an das Speichersystem angeschlossen werden.</p> <p>Finanzierungsmodelle</p> <p>Die Emittentin bietet Unternehmen verschiedene Finanzierungsmodelle an:</p> <p><u>Kauf</u> Der Kunde übernimmt die Ware oder bestätigt die ordnungsgemäße Montage. Die Rechnung wird ausgestellt und gemäß der Zahlungskondition fällig.</p> <p><u>Leasing im Treuhandmodell</u> Die Gruppe unterfertigt mit dem Kunden einen Leasingvertrag. Dieser wird mittels einer Treuhandschaft für die Leasinggesellschaft gehalten. Nach Übernahme des fertigen Vertragswerkes wird eine Rechnung an die Leasinggesellschaft erstellt</p>
--	--	--



		<p>und diese zahlt die volle Summe abzüglich Zinsen aus. Die Forderung wird komplett an die Leasinggesellschaft abgetreten und ist deshalb sofort Umsatz für die Gruppe.</p> <p><u>Leasing</u> Die Gruppe kauft die Ware, liefert und montiert diese beim Kunden. Der Kunde schließt den Leasingvertrag direkt mit der Leasinggesellschaft ab, welche auch die Rechnung bezahlt.</p> <p><u>Contracting</u> Das Contracting stellt eine neue Art der Finanzierung für Energieeffizienz-Maßnahmen dar. Im Unterschied zu den bestehenden Lösungen am Markt werden dabei die gesamte Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlage von der Gruppe übernommen. Darüber hinaus erfolgt eine rein erfolgsabhängige Vergütung, basierend auf der tatsächlich erzielten Kostenersparnis für den Kunden. Die Energieeinsparung (Stromkosten) wird zwischen Kunde und der Gruppe geteilt. Die Vertragslaufzeit für das Einspar-Contracting beträgt zwischen 10 und 20 Jahren und stellt langfristig prognostizierbare Umsätze für die Gruppe dar. Nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Kunde die Anlage kostenlos übernehmen oder den Vertrag verlängern. Sofern der Kunde keine Übernahme oder eine Verlängerung anstrebt, wird die Photovoltaik-Anlage von der Gruppe demontiert.</p> <p>Die Vorteile des Contracting sind für den Kunden wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- sofortige Kostenersparnis und Ergebnisverbesserung- keine Investitionskosten- keine Aktivierung der Anlage in der Bilanz- keine Wartungs- / Instandhaltungskosten- laufende Wartung, Optimierung und modernste Technik durch die Gruppe <p>Die Vorteile des Contracting sind für die Gruppe wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- rasche Entscheidung beim Kunden, geringer Genehmigungsbedarf- Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern- Gesamtkonzept statt gestückelten Einzellösungen- langfristige Verträge und planbare Einnahmen <p>Für die Projektumsetzung hat die CLEEN Energy AG im Jahr 2020 zwei 100%-ige Tochtergesellschaften, nämlich die CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH (FN 529541 m) und die CLEEN Energy Energiewende GmbH (FN 542885 k) gegründet, mit denen die Projekte im Geschäftsbereich Einspar-Contracting für die CLEEN Energy AG abgewickelt werden. Darüber hinaus befindet sich eine dritte 100%-Tochter der Gruppe, die CLEEN Energy Regional GmbH, derzeit in Gründung.</p>
--	--	---



		<p>Die Gruppe gliedert sich wie folgt auf:</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD A["CLEEN Energy AG Vorstand: Lukas Scherzenlehner Aufsichtsrat: Michael Eisler (Vorsitzender), Mag. Harald Weiss (Stellvertreter des Vorsitzenden) Boris Schnabel"] B["CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH (FN 529541 m)"] C["CLEEN Energy Regional GmbH (in Gründung)"] D["CLEEN Energy Energiewende GmbH (FN 542885 k)"] A -- 100% --> B A -- 100% --> C A -- 100% --> D </pre> </div> <p style="text-align: right;"><i>Quelle: interne Information der Emittentin</i></p>
(c)	<p>Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</p>	<p>Ziel dieser Kapitalerhöhung ist die Stärkung des Eigenkapitals, um dem stark ansteigenden Auftragsvolumen und dem prognostizierten Wachstum während des laufenden Geschäftsjahres Rechnung zu tragen und die Liquidität der Gesellschaft im Hinblick auf Vorfinanzierungen und Auftragsabwicklungen sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf das Finanzierungsmodell des „Contracting“ ist ein hoher Finanzierungsbedarf gegeben, da die gesamte Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlage von der Gruppe finanziert wird. Siehe hierzu <i>Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt, b) Haupttätigkeiten der Emittentin, Produkte und Dienstleistungen.</i></p>



Teil B

Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

<p>(a)</p>	<p>Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote</p>	<p>Öffentliches Bezugsangebot unter Anwendung des AltFG</p> <p>Das öffentliche Angebot der Emittentin gemäß den Bestimmungen des AltFG (das „Bezugsangebot“, wie nachstehend definiert) umfasst bis zu 200.000 Stück Junge Aktien, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage (die „Kapitalerhöhung“) unter Wahrung der Bezugsrechte bestehender Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 4 je Junger Aktie (der „Bezugspreis“) ausgegeben werden (zusammen die „Jungen Aktien“).</p> <p>Das Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Emittentin und Inhaber von Bezugsrechten. Das Volumen der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien von bis zu 200.000 Stück entspricht bis zu rund 5,1% des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin. Die Kapitalerhöhung erfolgt aus dem genehmigten Kapital gemäß Punkt II.4.4 der Satzung der Emittentin.</p> <p>Über das Bezugsangebot hinaus findet kein öffentliches Angebot der Jungen Aktien statt.</p> <p>Prospektfreie Privatplatzierung</p> <p>Im Rahmen des Bezugsangebots nicht von Bezugsberechtigten bezogene Junge Aktien werden ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung (die „Privatplatzierung“) unter Anwendung von Ausnahmen von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung und außerhalb der Bestimmungen des AltFG zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis der Jungen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots entspricht, zur Zeichnung angeboten werden.</p> <p>Volumen der Kapitalerhöhung</p> <p>Die endgültige Zahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Jungen Aktien wird vom Vorstand der Emittentin voraussichtlich am 7. April 2021 auf Basis des Ergebnisses des Bezugsangebots sowie der im Rahmen der Privatplatzierung allenfalls nachfolgend platzierten Jungen Aktien festgelegt werden.</p> <p>Aus der endgültigen Anzahl der Jungen Aktien und dem Bezugspreis (welcher dem Angebotspreis je junger Aktie unter der Privatplatzierung entspricht) errechnet sich das Bruttoemissionsvolumen der Kapitalerhöhung. Sofern alle Jungen Aktien ausgegeben werden, beläuft sich das Bruttoemissionsvolumen auf bis zu EUR 800.000.</p> <p>Bezugsrechte – Bezugsangebot – Bezugsstelle – Bezugspreis – kein Bezugsrechtshandel</p> <p>Aktionäre der Gesellschaft, die am Mittwoch, den 10. März 2021, 23:59 Uhr MEZ, Aktien der Emittentin halten (die „Bezugsberechtigten Aktionäre“) erhalten am 15. März 2021, Bezugsrechte mit der ISIN AT0000A2QJZ0 auf ihrem Wertpapierdepot eingebucht. Record Date ist der 12. März 2021. Bezugsberechtigte Aktionäre sind dazu eingeladen, ihre Bezugsrechte für den Bezug der Jungen Aktien während der Bezugsfrist (wie nachstehend definiert) zum Bezugspreis auszuüben. Die Ausübung von Bezugsrechten ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Die Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien, fungiert als Bezugsstelle des Bezugsangebots.</p>
------------	---	--



		<p>Der Bezugspreis von EUR 4 je Junger Aktie unter dem Bezugsangebot ist am "Valutatag", das ist voraussichtlich der 7. April 2021, voll und in bar zu leisten. Das Bezugsverhältnis beträgt 18:1, d.h. für achtzehn bestehende Aktien der Gesellschaft mit der ISIN AT0000A1PY49 können Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten eine Junge Aktie beziehen.</p> <p>Vom 11. März 2021 an werden die bestehenden Aktien der Emittentin „ex Bezugsrecht“ an der Wiener Börse gehandelt.</p> <p>Zur Wahrung des Anlegerschutzes gemäß § 3a AltFG wird kein Bezugsrechtshandel der Bezugsrechte an der Wiener Börse beantragt werden.</p> <p>Zulassung der Jungen Aktien zum Amtlichen Handel</p> <p>Die Emittentin wird die Zulassung der bis zu 200.000 Stück Jungen Aktien in den Amtlichen Handel, Marktsegment standard market auction, der Wiener Börse AG beantragen; die Jungen Aktien werden voraussichtlich ab dem 7. April 2021 unter derselben ISIN wie die bestehenden Aktien (ISIN AT0000A1PY49) gehandelt.</p> <p>Keine nach dem AltFG durchgeführten früheren Angebote</p> <p>Das Bezugsangebot ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des AltFG erfasst ist.</p>
(b)	<p>Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung</p>	<p>Die Bezugsfrist beginnt am Montag, 15. März 2021 (einschließlich), und endet am Montag, 29. März 2021 (einschließlich) (die „Bezugsfrist“). Bezugsrechte, die nicht bis zum Ende der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen wertlos.</p> <p>Valutatag der Jungen Aktien ist voraussichtlich der 7. April 2021.</p>
(c)	<p>Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird</p>	<p>Sollten die Jungen Aktien von bis zu 200.000 Stück nicht im Rahmen des Bezugsangebots von Bezugsberechtigten Aktionären durch Ausübung ihrer Bezugsrechte vollständig gezeichnet werden, werden die restlichen Jungen Aktien ausgewählten Investoren im Rahmen der Privatplatzierung unter Anwendung von Ausnahmen von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Art. 1 Abs. 4 Prospektverordnung und außerhalb der Bestimmungen des AltFG zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis der Jungen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots entspricht, angeboten werden.</p> <p>Die endgültige Zahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Jungen Aktien wird vom Vorstand der Emittentin voraussichtlich am 7. April 2021 auf Basis des Ergebnisses des Bezugsangebots sowie der im Rahmen der Privatplatzierung nachfolgend platzierten Jungen Aktien festgelegt werden.</p>
(d)	<p>Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>



(e)	<p>Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden</p>	<p>Das gemäß den Bestimmungen des AltFG durchzuführende Bezugsangebot dient den unter Teil A (<i>Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt, Buchstabe c</i>) <i>Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</i>) dieses Informationsblatts angeführten Zwecken.</p> <p>Die Emittentin behält sich vor, neben den Nettoemissionserlösen der Kapitalerhöhung zusätzlich sonstige der Emittentin zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel für diese Zwecke zu verwenden.</p> <p>Es erfolgt keine Eigenmittelbereitstellung durch die Emittentin im Rahmen der Kapitalerhöhung (keine Zeichnung eigener Aktien).</p>
(f)	<p>Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot</p>	<p>Eigenkapitalquote-Formel</p> <p>Die Eigenkapitalquote eines Unternehmens gibt Aufschluss über die Finanzierungsstruktur des betreffenden Unternehmens und wird anhand der Formel</p> $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$ <p>berechnet.</p> <p>Eigenkapitalquote der Emittentin</p> <p>Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2020 weisen ein negatives Eigenkapital und einen Bilanzverlust auf. Eine Eigenkapitalquote kann demnach nicht berechnet werden.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2020 geht die Emittentin von einem negativen Eigenkapital und einem Bilanzverlust aus. Eine Berechnung der Eigenkapitalquote kann demnach nicht berechnet werden.</p>



Teil C

Besondere Risikofaktoren

Wichtige Hinweise: Teil C „Besondere Risikofaktoren“ beschreibt nicht sämtliche Risiken, die für die Emittentin und die angebotenen Wertpapiere relevant sein können, sondern lediglich die gemäß AltFG vorgeschriebenen Risikofaktoren.

Erwerber von Jungen Aktien sollen bedenken, dass eine Investition in die Jungen Aktien zahlreiche weitere, nicht nachstehend genannte Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken eintreten, die Erwerber ihre gesamte Investitionssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Erwerber der Jungen Aktien sollte seine Investitionsentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Jungen Aktien die eigenen Berater zu konsultieren.

Risiken in Zusammenhang		
(a)	<p>mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung)</p>	<p>Aktien sind Anteile an einem Unternehmen. Die Entwicklung einer Aktie ist abhängig vom Erfolg des Unternehmens. Das maximale Risiko einer Aktie besteht im Totalverlust des aufgewendeten Geldbetrags.</p> <p>Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.</p> <p>Der Aktionär erwirbt Eigentum am Unternehmen und trägt das Risiko der Bonität der Emittentin, insbesondere im Fall einer verschlechterten Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass Aktionäre ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.</p> <p>Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.</p> <p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Emittentin bestimmen sich nach der Satzung der Emittentin und nach österreichischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Österreich abweichen.</p> <p>Der Aktienkurs der Emittentin kann starken Schwankungen unterliegen oder sinken.</p> <p>Der Bezugspreis ist möglicherweise nicht repräsentativ für den am Markt erzielbaren Preis der Aktien der Emittentin nach dem Ende des Bezugsangebots. Aktienkurse unterliegen Schwankungen, die sich der Kontrolle der Emittentin entziehen. Diese Schwankungen können auch durch tatsächliche oder erwartete operative Ergebnisse, eine Abweichung des Ergebnisses aus dem Vorjahr oder Analysen, Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der CLEEN Energy AG und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Änderungen in der Bewertung von Tochtergesellschaften, Veränderungen im Management der Emittentin und durch andere Faktoren, die unabhängig von der tatsächlichen oder erwarteten Geschäftsentwicklung der Emittentin sind, verursacht werden. Dadurch entsteht ein Aktienkursrisiko.</p>

		<p>Es ist möglich, dass der Aktienkurs der bestehenden Aktien der Emittentin bis zum Ende der Bezugsfrist an Wert verliert. Es besteht daher das Risiko, dass Erwerber im Rahmen des Bezugsangebots Aktien zu einem höheren Preis als dem Marktpreis der Aktien der Emittentin nach Abschluss des Bezugsangebots erwerben.</p> <p>Eine geringe Liquidität der Aktien kann zu hohen Kursschwankungen führen und die Möglichkeit von Aktionären, mit Aktien der Emittentin, zu den von Aktionären beabsichtigten Bedingungen, zu handeln, einschränken.</p> <p>Auf Grund der geringen Liquidität und der damit einhergehenden beschränkten Handelbarkeit von Aktien der Emittentin, können Kauf- bzw. Verkaufsorders an der Börse zu hohen Kursschwankungen führen und sich somit erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken.</p> <p>Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Emittentin zusätzlich unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auch ihren Geschäftsaussichten stehen muss.</p> <p>Eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte dabei ferner zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken können als dies der wahren Lage angemessen wäre.</p> <p>Weiters sollte ein Aktionär auf Grund der geringen Liquidität nicht darauf vertrauen, dass er Aktien der Emittentin zu dem Zeitpunkt, zu dem er es wünscht, und/oder zu dem von ihm angestrebten Kurs und/oder in der von ihm angestrebten Anzahl verkaufen kann. Jeder Aktionär sollte daher nur dann eine positive Investitionsentscheidung treffen, wenn er sicher ist, die Investition nicht vorzeitig liquidieren zu müssen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Verwässerung bestehender Aktionäre, welche keine Bezugsrechte ausüben.</p> <p>Die Kapitalerhöhung beinhaltet das Bezugsangebot von bis zu 200.000 Stück Aktien. Sollten die Aktien nicht im Rahmen des Bezugsangebots von Bezugsberechtigten Aktionären durch Ausübung ihrer Bezugsrechte vollständig gezeichnet werden, werden die restlichen Aktien ausgewählten Investoren im Rahmen der Privatplatzierung angeboten. Bezugsrechte, die von Bezugsberechtigten Aktionären nicht bis zum Ende der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen wertlos; ein Bezugsrechtshandel an der Wiener Börse wird nicht beantragt werden. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht oder nur teilweise ausüben, nehmen eine Abnahme ihres prozentuellen Anteils am Grundkapital der Emittentin und ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung der Emittentin in Kauf.</p> <p>Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Emittentin verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.</p> <p>Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Emittentin Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionären, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Emittentin verwässern.</p> <p>Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Emittentin kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.</p>
--	--	---



		<p>Die Wiener Börse ist berechtigt, den Handel der Aktien der Emittentin auszusetzen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Emittentin kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.</p> <p>Eine Nachschussverpflichtung der Anleger besteht nicht.</p>
(b)	<p>mit der finanziellen Lage der Emittentin:</p> <p>Liegt negatives Eigenkapital vor?</p> <p>Liegt ein Bilanzverlust vor?</p> <p>Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p><u>Eigenkapital</u></p> <p>Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2020 weisen jeweils ein negatives Eigenkapital auf.</p> <p>Das buchmäßige Eigenkapital war zum 31. Dezember 2019 mit EUR -408.165,56 negativ. Auch der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 wies ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -1,318 Millionen auf.</p> <p><u>Bilanzverlust</u></p> <p>Die Emittentin erwirtschaftete bisher noch keinen Bilanzgewinn.</p> <p>Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019 betrug EUR -5.048.306,86. Davon stammten EUR -1.622.349,76 aus dem Geschäftsjahr 2019 und EUR -3.425.957,10 aus dem Verlustvortrag.</p> <p>Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 weist für den Zeitraum 1.1.2020 bis zum 30.6.2020 ein negatives Periodenergebnis von rund EUR -589.000 auf.</p> <p>Es bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2019 wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung. Die Unternehmensfortführung kann bei negativen Entwicklungen der Wirtschaft oder der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin gefährdet sein. Dies kann zum gänzlichen Verlust der Investition des Anlegers führen.</p> <p>Der Wirtschaftsprüfer hat im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf wesentliche Risiken in Bezug auf die Unternehmensfortführung hingewiesen. Angesichts des negativen Eigenkapitals, des Bilanzverlusts und des negativen Netto-Geldflusses (EUR -1.932.588,53) bestand zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund dieser und weiterer Umstände, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Einsparcontracting-Umsätze, die in den Planungen einen bedeutenden Anteil ausmachen, eine wesentliche Unsicherheit, ob die Gesellschaft zur Unternehmensfortführung fähig ist.</p> <p>Eine negative wirtschaftliche Gesamtentwicklung kann sich negativ auf die Emittentin auswirken. So kann ein Auftragsrückgang oder die Nichtaufbringung von erforderlichen Finanzmitteln die geplante Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinträchtigen. Bei einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin besteht das Risiko, dass die</p>



		<p>Unternehmensfortführung der Emittentin gefährdet ist. Anleger können in diesem Fall ihr eingesetztes Kapital zur Gänze verlieren.</p> <p><u>Keine Eröffnung eines Insolvenzverfahrens</u></p> <p>In den vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Z 2 Unternehmensgesetzbuch ("UGB")) ein Insolvenzverfahren eröffnet.</p> <p>Zum Stichtag 31.12.2019 lagen jedoch die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes im Sinne des URG vor.</p> <p>Aufgrund von negativen Entwicklungen kann in Zukunft ein Reorganisationsbedarf eintreten, der die Einleitung eines Reorganisationsverfahrens erforderlich macht. Sollte in diesem Fall ein Reorganisationsverfahren zu spät eingeleitet werden oder nicht gelingen, besteht das Risiko, dass die Emittentin Insolvenz anmelden muss.</p> <p>Eine negative Entwicklung der Wirtschaftslage oder eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin kann zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall besteht das Risiko eines Totalausfalls für die Anleger.</p>
--	--	---



Teil D

Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a)	Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	<p>Das öffentliche Bezugsangebot der CLEEN Energy gemäß den Bestimmungen des AltFG umfasst bis zu 200.000 Stück Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte bestehender Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 4 je Aktie ausgegeben werden.</p> <p>Das Volumen der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien von bis zu 200.000 Stück entspricht bis zu rund 5,1% des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin. Die Kapitalerhöhung erfolgt aus dem genehmigten Kapital gemäß Punkt II.4.4 der Satzung. Über das Bezugsangebot hinaus findet kein öffentliches Angebot der Jungen Aktien statt.</p> <p>Im Rahmen des Bezugsangebots nicht von Bezugsberechtigten bezogene Aktien werden ausgewählten Investoren im Rahmen der Privatplatzierung unter Anwendung von Ausnahmen von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Art. 1 Abs. 4 Prospektverordnung außerhalb der Bestimmungen des AltFG zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis der im Rahmen des Bezugsangebots entspricht, angeboten werden.</p> <p>Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose, auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Stückaktie. Die ISIN der Aktien lautet AT0000A1PY49.</p>
(b)	gegebenenfalls Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit, - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe (f) angeführt sind 	<p>Laufzeit: Nicht anwendbar. Aktien haben keine Laufzeit und werden auf Unternehmensdauer ausgegeben.</p> <p>Zinssatz, sonstige Vergütungen: Nicht anwendbar. Es gibt keine Zinszahlungen oder sonstigen Vergütungen für Anleger.</p> <p>Tilgungsraten und Zinszahlungstermine: Nicht anwendbar. Es werden keine Zins- und Tilgungsraten erstattet.</p> <p>Maßnahmen zur Risikobegrenzung: Es erfolgen keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung.</p>
(c)	gegebenenfalls Zeichnungspreis	<p>Der Zeichnungspreis je Junger Aktie beträgt EUR 4.</p>
(d)	gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	<p>Nicht anwendbar. Es besteht keine Überzeichnungsmöglichkeit im Rahmen des Bezugsangebots.</p>



<p>(e)</p>	<p>gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren</p>	<p>Die bestehenden Aktien der Emittentin sind in einer veränderbaren Sammelurkunde, die bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, hinterlegt wurde, verbrieft.</p> <p>Die Jungen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital im Firmenbuch ebenfalls in der veränderbaren Sammelurkunde mit der gleichen ISIN verbrieft sein. Dazu wird der Vorstand die bei der OeKB CSD GmbH hinterlegte veränderbare Sammelurkunde entsprechend erhöhen, sodass fortan sämtliche Aktien der Emittentin in dieser Sammelurkunde verbrieft sind.</p> <p>Die Lieferung der Jungen Aktien erfolgt über die OeKB.</p> <p>Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsmäßig ausgeschlossen.</p>
<p>(f)</p>	<p>Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:</p> <p>i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt</p> <p>ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers</p> <p>iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit</p>	<p>Nicht anwendbar, es gibt keinen Garantie- oder Sicherungsgeber.</p>
<p>(g)</p>	<p>gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf</p>	<p>Nicht anwendbar, da keine derartige Verpflichtung der Emittentin oder eines Dritten besteht.</p>

Teil E

Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

<p>(a)</p>	<p>Mit den Wertpapieren oder Veranlagungen verbundene Rechte</p>	<p>Dividendenrechte</p> <p>Jeder Aktionär hat Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende aus dem im Jahresabschluss (Einzelabschluss nach UGB) ausgewiesenen Reingewinn.</p> <p>Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Diesbezüglich bestehen keine Beschränkungen für gebietsfremde Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden müssen. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen.</p> <p>Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems unter Abzug der Kapitalertragssteuer ausgezahlt, da die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden.</p> <p>Gesetzliches Bezugsrecht</p> <p>Jeder Aktionär kann bei einer Kapitalerhöhung die Zuteilung von so vielen Aktien begehren, wie es seinem bisherigen Anteil entspricht. Das Bezugsrecht dient dazu, dass der Aktionär einerseits das Ausmaß seiner bisherigen Beteiligung hält (Verwässerungsschutz) und andererseits sichert das Bezugsrecht den Wert der bisherigen Beteiligung des Aktionärs (Vermögensschutz). Dies gilt sinngemäß für den Fall, dass die Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte im Sinne des § 174 AktG („AktG“) ausgibt.</p> <p>Das Bezugsrecht kann durch einen Hauptversammlungsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für einen Bezugsrechtsausschluss muss ein sachlicher Grund vorliegen. Nicht als Ausschluss des Bezugsrechts gilt, wenn gemäß § 153 Abs 6 AktG die Jungen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).</p> <p>Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation</p> <p>Jeder Aktionär hat einen vermögensrechtlichen Anspruch auf das nach der Berichtigung aller Schulden verbleibende Vermögen (Liquidationserlös) im Zuge der Abwicklung (Liquidation). Der Aktionär ist insofern Gläubiger der Gesellschaft; der Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar. Der Liquidationserlös ist unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen und muss nicht zwingend in Geld bestehen, sondern kann auch in Sachwerten ausgeschüttet werden.</p>
------------	---	---

		<p>Teilnahmerecht</p> <p>Jeder Aktionär hat das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen, da die Aktionäre ihre Rechte in der Hauptversammlung ausüben. Die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung richtet sich nach dem Anteilsbesitz jeweils am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Zum Nachweis des Anteilsbesitzes genügt eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Ein Aktionär muss nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, er kann sich auch durch einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen oder eine Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung erteilen.</p> <p>Stimmrechte</p> <p>Jeder Aktionär hat ein Stimmrecht in der Hauptversammlung entsprechend der Höhe seiner Beteiligung. Die Satzung kann einem Aktionär generell nicht mehr Stimmen einräumen, als er Anteilsbesitz hat, allerdings ist die Beschränkung des Stimmrechts ab einer bestimmten Beteiligungshöhe zulässig. Der Aktionär hat drei Möglichkeiten, sein Stimmrecht auszuüben: Er kann für einen Antrag oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. In bestimmten Fällen der Befangenheit des Aktionärs ruht das Stimmrecht für die konkrete Beschlussfassung.</p> <p>Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in jenen Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.</p> <p>Die Gesellschaft hat das Prinzip „one share, one vote“ vollumfänglich umgesetzt, sodass in der Hauptversammlung jeder vertretenen Aktie eine Stimme zukommt, sofern nicht gesetzliche Stimmverbote greifen. Stimmrechtslose Vorzugsaktien hat die Gesellschaft zum Datum dieses Informationsblatts nicht ausgegeben.</p> <p>Antragsrechte</p> <p>Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen fünf Prozent des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die antragsstellenden Aktionäre müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Das Aktionärsverlangen muss der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen oder am 19. Tag vor jeder sonstigen Hauptversammlung zugehen.</p> <p>Gemäß § 110 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen ein Prozent des Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Das Verlangen ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am siebenten Werktag vor der Hauptversammlung zugeht. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 AktG.</p> <p>Gemäß § 119 AktG ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge, die in der Hauptversammlung gestellt werden, müssen nicht begründet werden.</p>
--	--	---

		<p>Auskunfts- bzw. Fragerecht</p> <p>Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Das Auskunftsrecht dient der Information über die Lage der Gesellschaft und als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Gesellschaft.</p> <p>Grundsätzlich ist nur der Vorstand und nicht der Aufsichtsrat, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die nur den Aufsichtsrat betreffen, zur Auskunft verpflichtet.</p> <p>Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war.</p> <p>Rederecht</p> <p>Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung seine Meinung zu äußern. Die Hauptversammlung ist das Informations- und Diskussionsforum der Aktionäre. Die Redezeit kann vom Leiter der Hauptversammlung von Anfang an oder je nach Bedarf beschränkt werden. Das Rederecht als solches darf nicht vollkommen beseitigt werden.</p> <p>Widerspruchsrecht</p> <p>Das Aktiengesetz normiert an verschiedenen Stellen die Möglichkeit oder Pflicht eines Aktionärs, als Voraussetzung zur Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte Widerspruch zu erheben (z.B. Widerspruch gegen einen Hauptversammlungsbeschluss).</p> <p>Anfechtungsrecht</p> <p>Jeder Aktionär ist berechtigt, Hauptversammlungsbeschlüsse anzufechten, wobei Anfechtung die begehrte nachträgliche Aufhebung eines wirksam zustande gekommenen Beschlusses bedeutet. Anfechtbar sind alle Beschlüsse, die Gesetze oder die Satzung verletzen, aber keine Nichtigkeit begründen. Aktionäre haben Widerspruch zu Protokoll zu erheben, um anfechtungsberechtigt zu sein.</p>
(b)	<p>Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen</p>	<p>Beschränkungen der gegenständlichen Aktien können sich aus den Vorschriften des österreichischen Rechts, insbesondere dem Aktiengesetz ergeben.</p> <p>Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen der Emittentin. Die Verpflichtung der Aktionäre zur Leistung der Einlagen wird durch den Ausgabebetrag der Aktien begrenzt.</p> <p>Bezüglich der Dividendenrechte ist darauf hinzuweisen, dass die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen kann. Dazu ist die Hauptversammlung gemäß Punkt IV.22.1 der Satzung der CLEEN Energy berechtigt. Beschließt demnach die Hauptversammlung keine Gewinnverteilung, hat der Aktionär keinen Anspruch darauf, selbst wenn die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaftet hat und sie in der Bilanz ausgewiesen sind.</p> <p>Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.</p>

		<p>Dividenden, die binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der freien Rücklage der Gesellschaft.</p>
<p>c)</p>	<p>Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Die von der Emittentin auszugebenden Jungen Aktien (ISIN ATAT0000A1PY49) sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit.</p> <p>Die Jungen Aktien sind vor der Notierungsaufnahme nicht an der Börse handelbar. Die Notierungsaufnahme der Jungen Aktien soll voraussichtlich am 7. April 2021 erfolgen.</p> <p>Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Bezugsrechte oder die Jungen Aktien in irgendeiner anderen Rechtsordnung außerhalb der Republik Österreich zu registrieren oder auf irgendeine andere Weise ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien in einer solchen anderen Rechtsordnung zu ermöglichen. Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. dürfen das vorliegende Informationsblatt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.</p>
<p>(d)</p>	<p>Ausstiegsmöglichkeiten</p>	<p>Keine gesellschaftsrechtliche Ausstiegsmöglichkeit</p> <p>Die Aktionäre haben nach AktG keinen Anspruch auf Rückgewährung ihrer Einlagen; sie haben, solange die Emittentin besteht, nur Anspruch auf den Bilanzgewinn, der sich aus der Jahresbilanz ergibt und dessen Verwendung von der Hauptversammlung zu beschließen ist, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung von der Verteilung ausgeschlossen ist.</p> <p>Aktionäre sind berechtigt, Aktien an der Emittentin jederzeit zu verkaufen und zu übertragen. Die Jungen Aktien sowie die bestehenden Aktien der Emittentin sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Die bestehenden Aktien der CLEEN Energy sind und die Jungen Aktien werden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment standard market auction zugelassen. Der Amtliche Handel wird von der Wiener Börse AG betrieben und ist ein geregelter Markt gemäß § 1 Abs. 2 Börsegesetz.</p> <p>Ungeachtet der Verfügbarkeit einer Handelsplattform für die Aktien ist die konkrete Ausstiegsmöglichkeit für den Anleger vom Vorhandensein einer entsprechenden Nachfrage nach den Aktien abhängig (siehe dazu bereits Teil C oben).</p>

		<p>Auflösung und Abwicklung</p> <p>Als Aktiengesellschaft kann die Emittentin nur in Anwendung von § 203 AktG entweder durch Beschluss der Hauptversammlung (§ 203 Abs. 1 Z 2 AktG), durch die Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft (§ 203 Abs. 1 Z 3 AktG) oder mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch den das Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben wird (§ 203 Abs. 1 Z 4 AktG), aufgelöst werden. Eine Auflösung aufgrund Zeitablaufs (§ 203 Abs. 1 Z 1 AktG) ist mangels einer entsprechenden Satzungsbestimmung nicht vorgesehen. Nach der Auflösung einer Aktiengesellschaft findet die Abwicklung statt, wenn nicht über das Vermögen der Aktiengesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet ist. Des Weiteren ist eine Fortsetzung einer aufgelösten Aktiengesellschaft iSv § 215 AktG möglich. Im Fall der Auflösung wird das nach der Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen der Aktiengesellschaft unter den Aktionären verteilt.</p> <p>Gesellschafterausschluss</p> <p>Gemäß den Bestimmungen des Gesellschafterausschlussgesetzes kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien einer Aktiengesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre der Aktiengesellschaft (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out).</p>																																				
(e)	<p>für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)</p>	<p>Kapital und Stimmrechtsverteilung vor dem Angebot:</p> <p>Das Grundkapital der CLEEN Energy beträgt EUR 3.915.779. Es ist zerlegt in 3.915.779 Stück nennbetragslose Inhaberaktien.</p> <p>Nach Kenntnisstand der Emittentin unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen zu bedeutenden Beteiligungen und Stimmrechte an der Emittentin iSv § 130 Abs. 1 BörseG stellt sich die Kapital- und Stimmrechtsverteilung an der Emittentin zum Datum dieses Informationsblatts und vor Durchführung der Kapitalerhöhung wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="603 1503 1348 1912"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th> <th>Anzahl der Aktien</th> <th>Beteiligung am Kapital</th> <th>Stimmrechte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lukas Scherzenlehner</td> <td>1.038.138</td> <td>26,51%</td> <td>27,82%</td> </tr> <tr> <td>Alfred Luger</td> <td>770.933</td> <td>19,69%</td> <td>20,67%</td> </tr> <tr> <td>Boris Schnabel</td> <td>336.517</td> <td>8,59%</td> <td>9,02%</td> </tr> <tr> <td>Sabine Schnabel</td> <td>219.293</td> <td>5,60%</td> <td>5,88%</td> </tr> <tr> <td>Michael Altrichter</td> <td>297.251</td> <td>7,59%</td> <td>7,97%</td> </tr> <tr> <td>Compass-Gruppe GmbH</td> <td>160.000</td> <td>4,09%</td> <td>4,29%</td> </tr> <tr> <td>eigene Aktien</td> <td>185.440</td> <td>4,74%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>sonstiger Streubesitz</td> <td>908.207</td> <td>23,19%</td> <td>24,35%</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Quelle: interne Information der Emittentin</i></p>	Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital	Stimmrechte	Lukas Scherzenlehner	1.038.138	26,51%	27,82%	Alfred Luger	770.933	19,69%	20,67%	Boris Schnabel	336.517	8,59%	9,02%	Sabine Schnabel	219.293	5,60%	5,88%	Michael Altrichter	297.251	7,59%	7,97%	Compass-Gruppe GmbH	160.000	4,09%	4,29%	eigene Aktien	185.440	4,74%	-	sonstiger Streubesitz	908.207	23,19%	24,35%
Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital	Stimmrechte																																			
Lukas Scherzenlehner	1.038.138	26,51%	27,82%																																			
Alfred Luger	770.933	19,69%	20,67%																																			
Boris Schnabel	336.517	8,59%	9,02%																																			
Sabine Schnabel	219.293	5,60%	5,88%																																			
Michael Altrichter	297.251	7,59%	7,97%																																			
Compass-Gruppe GmbH	160.000	4,09%	4,29%																																			
eigene Aktien	185.440	4,74%	-																																			
sonstiger Streubesitz	908.207	23,19%	24,35%																																			

Kapital- und Stimmrechtsverteilung nach Durchführung der Kapitalerhöhung

Durch die Erhöhung des Grundkapital durch Ausgabe von 200.000 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 4.115.779.

Unter der Annahme, dass sämtliche Aktionäre von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung vollständig Gebrauch machen, sodass keine Jungen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung erworben werden können, würde sich die Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten der Emittentin wie folgt darstellen:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital	Stimmrechte
Lukas Scherzenlehner ¹	1.088.571	26,45%	27,70%
Alfred Luger	813.763	19,77%	20,70%
Boris Schnabel	355.212	8,63 %	9,04 %
Sabine Schnabel	231.476	5,62 %	5,89 %
Michael Altrichter	313.765	7,62%	7,98%
Compass-Gruppe GmbH	168.889	4,10 %	4,30 %
eigene Aktien	185.440	4,51%	-
sonstiger Streubesitz	958.663	23,30%	24,39%

Quelle: interne Information der Emittentin

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen wird durch Lukas Scherzenlehner auf die Ausübung von wenigen Bezugsrechten im Voraus verzichtet, damit sichergestellt ist, dass nicht mehr als 200.000 Stück Junge Aktien geschaffen werden. Dadurch kommt es zu einer Verringerung seiner Beteiligung.




Teil F

Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a)	Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	<p>Für den Bezug der Jungen Aktien werden von Seiten der Emittentin gegenüber den Erwerbern keine Spesen eingehoben. Seitens der Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle werden marktübliche Bearbeitungsspesen an Depotbanken und Bankinstitute für das Einreichen der Bezugserklärungen verrechnet.</p> <p>Erwerber müssen solche Spesen selbst tragen, die ihnen ihre eigene depotführende Bank für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.</p>
(b)	Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	<p>Der Emittentin entstehen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung direkte einmalige Kosten (insbesondere aus Firmenbuchgebühren, Kosten der Bezugsstelle, Notarkosten, Kosten der sonstigen Berater) in Höhe von rund EUR 60.000 (<i>Quelle: interne Berechnungen</i>), welche aus dem Bruttoemissionserlös der Kapitalerhöhung beglichen bzw. von diesem in Abzug gebracht werden.</p> <p>Der Emittentin entstehen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung keine künftigen, laufenden jährlichen Kosten.</p> <p>Unter der Annahme der Ausgabe von Jungen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Höchstausmaß von 200.000 Jungen Aktien zum Bezugs- bzw Angebotspreis von EUR 4 je Junger Aktie beträgt der Bruttoemissionserlös rund EUR 800.000 und der Nettoemissionserlös abzüglich vorstehend genannter Kosten rund EUR 740.000.</p> <p>Unter der Annahme der Ausgabe von Jungen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Höchstausmaß von 200.000 Jungen Aktien belaufen sich die einmaligen Kosten in Höhe von rund EUR 60.000 daher auf rund 7,5% des Bruttoemissionserlöses.</p>
(c)	Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können	<p>Zusätzliche Informationen zum gegenständlichen Angebot sowie zur Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.clean-energy.com unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p>
(d)	Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	<p>Nicht anwendbar.</p>



Prüfungsvermerk

<p>Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)</p>	<p>Über die erfolgte Prüfung iSd § 4 Abs.9 AltFG wurde am 12. März 2021 von Michael Raab MMA Bakk. phil in seiner Funktion als Geschäftsführer der zero21 Funding Services GmbH FN 477829s eine Bestätigung ausgestellt.</p>  <p>Die Bestätigung ist auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.cleen-energy.com).</p>
---	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.cleen-energy.com im Bereich Investoren-Kapitalmaßnahmen.